

# Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung zum Architektenvertrag – Gebäude und raumbildende Ausbauten –

Baumaßnahme:	
Maßgebliche Kostenermittlung: (nach DIN 276 Ausgabe 2008, Angabe in Bruttobeträgen)	Kostenvereinbarung vom: Kostenschätzung vom: Kostenberechnung vom:

Kosten- gruppe	Bezeichnung	anrechenbar nach § 32 Abs. 1 HOAI	anrechenbar nach § 4 Abs. 2 HOAI	anrechenbar nach vertraglicher Ver- einbarung und § 32 Abs. 3 HOAI	teilweise anrechenbar nach § 32 Abs. 2 HOAI	anrechenbar nach vertraglicher Vereinbarung
300	Baukonstruktion					
<b>Summe 1:</b>						
	Kosten nach § 4 Abs. 2 HOAI 1)					
<b>Summe 2:</b>						
210	Herrichten					
230	Nichtöffentliche Erschließung					
600	Ausstattung und Kunstwerke					
<b>Summe 3:</b>						
400	Technische Anlagen					
<b>Summe 4:</b>						
	Freianlagen, deren Kosten unter 20.452,00 EUR liegen					
	Ingenieurbauwerke, deren Kosten unter 25.565,00 EUR liegen					
	Verkehrsanlagen, deren Kosten unter 25.565,00 EUR liegen					
	Technische Anlagen, deren Kosten unter 5.113,00 EUR liegen					
<b>Summe 5:</b>						

**Anrechenbare Kosten:**

Sonstige anrechenbare Kosten: **Summe 6:**  Summe 1 + Summe 2 + Summe 3 + Summe 5

Teilweise anrechenbare Kosten:  wenn Summe 4 < 25 % der Summe 6 ist: 2)  Summe 4 **25% der Summe 6 =**

**oder:**

wenn Summe 4 > 25 % der Summe 6 ist:  25 % der Summe 6

zusätzlich:  ½ x (Summe 4 - 25 % x Summe 6)

= Summe 7

Anrechenbare Kosten brutto:  Summe 6 + Summe 4 **oder** Summe 7

abzüglich Mehrwertsteuer: \_\_\_\_\_ %

**Anrechenbare Kosten in EUR netto:**

1) Ortsübliche Preise, wenn der Auftraggeber  
 1. selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt,  
 2. von bauausführenden Unternehmen oder von Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen erhält,  
 3. Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnung ausführt oder  
 4. vorhandene oder vorbeschaffte Baustoffe oder Bauteile einbauen lässt.

2) Ein Eintrag in dieses Feld darf nur erfolgen wenn die Summe 4 kleiner als 25% der Summe 6 ist.  
 Ein falscher Eintrag führt zu einer unzutreffenden Berechnung der anrechenbaren Kosten!